#### **Satzung**

# über die Festsetzung der Gebührensätze 2009 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung der Gemeinde Rastede

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl., Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl., Seite. 575,579),

- § 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.d.F.der Bekanntmachung vom 25. Juli 2007 (Nds. GVBl., Seite. 345), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.April 2007 (Nds. GVBl., Seite 144),
- § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,
- § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,
- § 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

#### § 2 Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms
63,00 €

b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamms

52,50 €

# Gebührensätze für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung jährlich 11,80 €

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Rastede, den 16.12.2008

Decker - Bürgermeister -